

Informationen zu den Beschlüssen der 20. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 04. März 2026

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 04.03.2026 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 114

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Motorradstadt Zschopau (Grünanlagensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	6
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Mit der Grünflächensatzung sollen allgemeingültige Benutzungsregelungen zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen, Bolz- und Spielplätzen sowie deren Einrichtungen festgelegt werden. Ziel ist es, eine geordnete und bestimmungsgemäße Nutzung sicherzustellen, Nutzungskonflikte zu vermeiden und insbesondere den Schutz von Spiel- und Erholungsbereichen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird durch die Satzung eine klare Rechtsgrundlage zur Ahndung von Verstößen gegen diese Benutzungsregelungen geschaffen. Polizeiverordnungen dürfen als Bestandteil der kommunalen Rechtssetzung ausschließlich der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Regelungen zur ordnungsgemäßen Nutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, die nicht diesem Aufgabenbereich zuzuordnen sind, können daher nicht im Rahmen einer Polizeiverordnung getroffen werden. Zur rechtssicheren Regelung der Benutzung öffentlicher Grünflächen ist der Erlass einer eigenständigen Grünflächensatzung erforderlich.

Beschluss Nr. 115

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Legitimation eines Entscheidungsgremiums, welches per Abstimmung über den Einsatz von Finanzhilfen zur Projektförderung aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „An der Zschopau“ im Rahmen des Verfügungsfonds gemäß der aktuell gültigen FRL StBauE vom 07.03.2022, Abschnitt B, Nr. 9.3. Punkt c) unabhängig entscheiden darf. Das lokale Entscheidungsgremium setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Oberbürgermeister
- ein weiterer Vertreter der Stadtverwaltung
- je ein Vertreter jeder Fraktion des Stadtrates
- 1 Vertreter Fördergebietsbetreuung

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltungen:	7
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

In den Städtebaufördergebieten können zur Umsetzung der maßgeblichen Fördergebietenkonzepte sowie zur Stärkung des privaten Engagements und der Beteiligung lokaler Akteure an Stadtentwicklungsprozessen in Fördergebieten der städtebaulichen Erneuerung Verfügungsfonds eingerichtet werden. Diese finanzieren sich bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung (Bund, Land, Stadt) und mindestens 50 Prozent aus Mitteln Dritter (Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Private) oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Der Gesamtetat des Verfügungsfonds wird von der Stadt festgelegt und ist in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen. Das legitimierte Gremium entscheidet über die Verwendung der Gelder des Verfügungsfonds. Grundlage für die Entscheidungen des Gremiums sind die aus dem Fördergebietenkonzept entwickelten Leitlinien der Stadt.

Beschluss Nr. 116

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 750 m² aus den Flurstücken 206/2 und 387/3 der Gemarkung Krumhermersdorf gemäß beigefügtem Lageplan – bebaut mit der „Bauernstube“, wie sie steht und liegt zu einem Kaufpreis von 60.000,00 € an Herrn André Wagner. Der Käufer verpflichtet sich im Kaufvertrag zum Weiterbetrieb einer Gastronomie für mindestens fünf Jahre. Sollte innerhalb dieser fünf Jahre der Gastronomiebetrieb zum Erliegen kommen, soll ein Rückkaufrecht zugunsten der Stadt bestehen. Dem Käufer werden die dinglichen Rechte zur Mitbenutzung der bestehenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Zuwegung eingeräumt. Hierzu sind vertraglich gesonderte Festlegungen zur zukünftigen Kostenteilung und zum Unterhalt zu vereinbaren. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufs (Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer, ggfs. Vermessung).

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Aufgrund der Betriebsaufgabe des bisherigen Pächters der „Bauernstube“ wurde entschieden, das Objekt zu veräußern. Hintergrund dieser Entscheidung ist insbesondere der erhebliche Instandhaltungsrückstau am Gebäude sowie der perspektivisch notwendige Investitionsbedarf, der durch die Stadt nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Veräußerung soll zugleich den dauerhaften Weiterbetrieb einer gastronomischen Einrichtung im Ortsteil Krumhermersdorf sichern.

Zur Vorbereitung der Veräußerung wurde ein Gutachten zur Wertermittlung der Immobilie erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine öffentliche Ausschreibung im Rahmen eines

Bieterverfahrens. Die Ausschreibung wurde im Zeitraum vom 16.02.2026 bis zum 02.03.2026 veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ging ein Angebot ein. Dieses wurde von Herrn André Wagner aus Krumhermersdorf abgegeben. Herr Wagner beabsichtigt, die „Bauernstube“ weiterhin als gastronomischen Betrieb zu führen und das Objekt nach erforderlichen Investitionen wieder zu eröffnen. Der Käufer verpflichtet sich im Kaufvertrag zum Weiterbetrieb einer gastronomischen Nutzung für mindestens fünf Jahre.

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im nichtöffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 04.03.2026 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 117

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beruft ab 01.04.2026 den Kassenverwalter bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Soll:	19
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0